Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8765**

19. Wahlperiode 29.03.2019

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Fortschreibung und Weiterentwicklung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung

Das Wohlergehen Europas ist mit dem unseres Nachbarn Afrika untrennbar verbunden. Europa und Afrika sind Akteure der globalen Entwicklung. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas ist daher eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt im deutschen und europäischen Interesse, zur politischen Stabilität und zu einem Abbau des Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen. Es liegt ebenso in Deutschlands Interesse, die Chancen, die eine Partnerschaft mit Afrika bietet, wahrzunehmen.

Deshalb wird die Bundesregierung ihre Afrika-Politik weiter intensivieren. Sie baut dabei auf den Afrikapolitischen Leitlinien von 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1484) und den Weichenstellungen und Initiativen der vergangenen Legislaturperiode auf.

Unser Ziel ist eine vertiefte Partnerschaft mit Afrika, um unsere gemeinsame Zukunft zu gestalten. Wir streben umfassende Beziehungen an, die der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Afrikas für Europa gerecht werden und die große regionale Diversität und Vielschichtigkeit Afrikas respektieren. Wir orientieren uns an den Grundsätzen und Zielen, die von den afrikanischen Staaten in ihrer Agenda 2063 festgelegt wurden. Wir nehmen bewusst die Zukunftsthemen des afrikanischen Kontinents in den Fokus – Digitalisierung, Innovation und Ausbildung – und stärken Handel und Privatinvestitionen.

Die Stärkung der Menschenrechte, gesellschaftlicher Teilhabe, guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sind uns ein besonderes Anliegen.

Auch die Europäische Union (EU) und Afrika streben eine neue Ebene der Zusammenarbeit an. Bereits im November 2017 haben sich EU und Afrikanische Union (AU) beim AU-EU-Gipfel eine solche Vertiefung der Zusammenarbeit zum Ziel gesetzt. Dies haben auch die Staats- und Regierungschefs der EU im Europäischen Rat 2018 mehrfach betont.

Die europäisch-afrikanische Partnerschaft ist wesentlich für die Umsetzung der Agenda 2063 und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und leistet damit einen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen.

Auch mit Blick auf das Engagement anderer Staaten wollen wir für Afrika ein verlässlicher Partner sein und im beiderseitigen Interesse zusammenarbeiten. Wir wollen so einen Beitrag dazu leisten, die selbstbestimmte Rolle der afrikanischen Partner und der afrikanischen Organisationen in der Welt zu stärken.

Wir wollen einen umfassenden afrikapolitischen Ansatz verfolgen, der in sich kohärent, innerhalb der Bundesregierung koordiniert und in den europäischen und multilateralen Kontext eingebettet ist. Wir werden dazu auch die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) 2019 bis 2020 und den EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2020 nutzen. Wir haben außerdem die Koordination innerhalb der Bundesregierung durch die Einrichtung eines Ressortkreises Afrika auf Staatssekretärsebene verstärkt.

Wir werden uns bei unserem Engagement von Offenheit im Lichte unserer Möglichkeiten leiten lassen. Wir sind offen für die Vorstellungen und Konzepte unserer afrikanischen Partner in ihrer Vielfalt und Eigenständig-

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 27. März 2019.

keit. Gleichzeitig sind uns die Grenzen unserer Wirkungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bewusst. Wir werden in unserer konkreten Afrikapolitik auch immer wieder Zielkonflikten und Abwägungsnotwendigkeiten begegnen.

Die Bundesregierung wird ihre Maßnahmen prioritär auf fünf Ziele ausrichten:

1. Frieden, Sicherheit und Stabilität fördern.
2. Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung für alle – in Perspektiven für Afrikas Jugend und Frauen investieren.
3. Migration steuern und gestalten, Fluchtursachen mindern, Flüchtlinge unterstützen.
4. Mit Afrika die regelbasierte Weltordnung stärken.
5. Unsere zivilgesellschaftlichen Partnerschaften vertiefen

1. Frieden, Sicherheit und Stabilität fördern

Noch immer sind viele Länder und Regionen in Afrika von bewaffneten Konflikten betroffen. Krieg und Gewalt bedrohen Leben und Wohlergehen vieler Menschen, sind Hauptursache von Flucht und behindern Entwicklung. Die Auswirkungen betreffen auch Europa.

Frieden und Sicherheit sind Hauptziele der Agenda 2063 der Afrikanischen Union (AU). Die AU will afrikanische Friedensbemühungen ausweiten, sie wirksamer machen und sich verstärkt selbst finanzieren. Sie verpflichtet sich zugleich den Prinzipien guter Regierungsführung, demokratischer Werte, dem Schutz der Menschenrechte, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie Recht und Rechtsstaatlichkeit. Wir teilen diese Prinzipien und Werte und ermutigen unsere afrikanischen Partner, sie umzusetzen.

Frieden und Sicherheit sind auch ein Grundpfeiler der Partnerschaft zwischen der EU und der AU, die wir weiter kohärent ausbauen wollen.

Unser Engagement in den Vereinten Nationen und unsere Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2019 bis 2020 wollen wir nutzen, um die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den afrikanischen Partnern bei allen Frieden und Sicherheit betreffenden Themen zu stärken.

- In Umsetzung der 2017 verabschiedeten Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ werden wir uns weiter für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktbewältigung und Friedensförderung auf dem afrikanischen Kontinent engagieren. Dazu gehört auch, die strukturellen Treiber und Ursachen von Konflikt, Gewalt und Fragilität in Afrika anzugehen. Diese haben auch Folgen und Auswirkungen auf Europa, wie Flucht und irreguläre Migration, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Terrorismus. Die aktive Rolle von Frauen bei der Friedenssicherung und Krisenprävention in Afrika wollen wir im Sinne der VNSR-Resolution „Frauen, Frieden und Sicherheit“ weiter stärken. Fragen von Frieden und Sicherheit, einschließlich klimabedingter Gefahren, müssen noch besser in das deutsche Engagement integriert werden. Dabei verfolgen wir einen ressortübergreifenden Ansatz und setzen verstärkt auf gemeinsame Analysen der Länder- und Regionalkontexte sowie eine abgestimmte Planung.

- Wir unterstützen Bemühungen zu politischer Teilhabe und mehr Chancengleichheit, insbesondere für Frauen sowie für die schnell wachsende junge Bevölkerung. Politische Teilhabe ist eine Grundvoraussetzung, um gesellschaftliche Spannungen zu verhindern. Daher werden wir demokratische Systeme stärken und uns gegen eine Aushöhlung demokratischer Institutionen und Prozesse wenden. Das bisherige Engagement der EU bei Wahlbeobachtungen wollen wir weiter ausbauen, auch in Kooperation mit der afrikanischen Zivilgesellschaft und unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Digitalisierung. Bei allen Maßnahmen ist die Einbeziehung der Geschlechterperspektive von zentraler Bedeutung. Mit Maßnahmen der Rechtsstaatsförderung möchten wir die Rolle des Rechts sowie den Schutz der Menschenrechte stärken.

- Wir verfolgen in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung einen regionalen Ansatz. Wir agieren innerhalb der EU und den VN, stimmen uns eng mit der AU und den afrikanischen Regionalorganisationen ab und unterstützen, wo immer möglich, afrikanische Lösungsansätze. Besonderes Augenmerk legen wir auf regionale, grenzüberschreitende Maßnahmen und die Bewältigung struktureller Ursachen bewaffneter Konflikte.

- Wir unterstützen den weiteren Aufbau einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Die Afrikanische Union hat in den letzten Jahren handlungsfähige Strukturen für Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent aufgebaut. Diese Strukturen sollen ihre zivilen, polizeilichen und militärischen

Aufgaben baldmöglichst eigenständig und finanziell unabhängig wahrnehmen können. Die Finanzierung der afrikanisch geführten Friedensmissionen muss auf eine nachhaltigere und gesicherte Grundlage außerhalb der Entwicklungsfinanzierung sowie mittelfristig mit höheren afrikanischen Eigenanteilen gestellt werden. Die Beratungen hinsichtlich einer stärkeren Unterstützung durch die VN wollen wir in den VN-Gremien unter Berücksichtigung der erheblichen europäischen Finanzierungsbeiträge konstruktiv begleiten.

- Als Beitrag zum Aufbau gut ausgebildeter, rechtsstaatlich ausgerichteter und adäquat ausgerüsteter Sicherheitskräfte wollen wir die 2016 begonnene Ertüchtigungsinitiative weiterentwickeln. Darin werden wir auch künftig sowohl militärische als auch zivile, insbesondere (grenz-)polizeiliche, Sicherheitskräfte unterstützen und uns für eine Erhöhung des Frauenanteils innerhalb der Sicherheitskräfte einsetzen. Die Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme der Bundesregierung mit ihrem Schwerpunkt in Afrika sollen fortgesetzt werden. Neben materieller Ausstattung geht es hierbei um Ausbildung, einschließlich der Notwendigkeit der Achtung der Menschenrechte sowie der Regeln des humanitären Völkerrechts. Wir wollen auch strukturell beratend unterstützen. Die Einsätze im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bleiben in vielen Partnerländern notwendig, um dort zivile, polizeiliche und militärische Fähigkeiten auf- und auszubauen. Wir setzen uns für eine Finanzierungsmöglichkeit von Ertüchtigungsmaßnahmen aus dem EU-Haushalt außerhalb der EU- Entwicklungsfinanzierung ein.
- Auch in Bezug auf Afrika verfolgt die Bundesregierung eine restriktive Rüstungsexportpolitik, wie sie in den Leitlinien der Bundesregierung zu „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ unterstrichen wurde.
- Wir werden darüber hinaus den Opfern bewaffneter Konflikte und von Naturkatastrophen weiter zur Seite stehen. Als eines der größten humanitären Geberländer setzen wir uns dafür ein, dass das internationale humanitäre System auch in Afrika stärker und leistungsfähiger wird. Wir setzen uns für die Wahrung der humanitären Prinzipien und des humanitären Völkerrechts in Afrika ein. Dabei nehmen wir die Bedürfnisse besonders verletzlicher Bevölkerungsgruppen und Opfer sexualisierter und geschlechtsbasierter Gewalt besonders in den Blick. Mit der entwicklungsorientierten und strukturbildenden Übergangshilfe schaffen wir in fragilen Kontexten frühzeitig erste Grundlagen für eine nachhaltige, friedliche und inklusive Entwicklung.

2. Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung für alle – in Perspektiven für Afrikas Jugend und Frauen investieren

Afrika ist nicht arm, aber der Großteil der Menschen in Afrika ist es. In manchen Ländern stehen eindrucksvolle wirtschaftliche Wachstumsraten in Kontrast zu bedrückender Armut der Bevölkerung. Die Abhängigkeit der Volkswirtschaften von Rohstoffen ist immer noch hoch. Hohe Ungleichheit, fehlende wirtschaftliche Perspektiven und mangelnder Zugang zu Bildung bergen großes Konfliktpotenzial. Der Kampf gegen Armut und Hunger braucht unsere unverminderte Aufmerksamkeit.

Handel und Investitionen sind Voraussetzungen und Motor einer breitenwirksamen wirtschaftlichen Entwicklung und Schlüssel für Beschäftigung. Für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum in Afrika braucht es eine deutlich bessere Infrastruktur, günstigere Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten und einen dynamischen Privatsektor. Dazu gehören auch die Diversifizierung von Volkswirtschaften und der Ausbau industrieller Fertigung und Wertschöpfung. Einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet auch die Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen.

Gesundheit, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sind weitere wichtige Voraussetzungen für Wachstum, das niemanden ausschließt oder zurücklässt. Die demographische Entwicklung stellt in vielen afrikanischen Ländern eine große Herausforderung für das Bemühen dar, Entwicklungs- und Wohlstandsgewinne zu erhalten. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, bedarf es verstärkter Anstrengungen in Schlüsselbereichen wie sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, Bildung und sozialer Sicherung.

Die AU hat in der Agenda 2063 ihre Prioritäten für Wachstum und Entwicklung identifiziert. Wir unterstützen die Bemühungen der afrikanischen Staaten, beschäftigungswirksames Wirtschaftswachstum zu schaffen, ihre Steuereinnahmen zu vergrößern und die Abhängigkeit von Entwicklungskooperation zu senken. Wir ermutigen und unterstützen sie ausdrücklich auch in ihren Bemühungen, den Rechtsstaat zu stärken, gute Regierungsführung zu etablieren und den Kampf gegen Korruption zu intensivieren.

Unsere Zusammenarbeit mit Afrika werden wir künftig noch stärker auf Handel, Investitionen des privaten Sektors und Innovation ausrichten und den Fokus auf Beschäftigung und wirtschaftliche Teilhabe legen. Angesichts der großen Herausforderungen einer stark wachsenden Bevölkerung werden wir den Zugang von jungen Menschen und Frauen zu Bildung und Beschäftigung und ihre Teilhabe an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, wo immer möglich, in den Mittelpunkt unseres Handelns rücken.

Wir müssen dafür Schwerpunkte bilden und zukunftsorientiert im multilateralen Rahmen eingebettet arbeiten. Wir werden unser Engagement auch mehr als zuvor an Bedingungen und Eigenbeiträge unserer Partnerregierungen knüpfen.

- Wir unterstützen das afrikanische Vorhaben eines einheitlichen Wirtschaftsraumes. Er belebt den Waren- und Dienstleistungsaustausch in Afrika, steigert die Attraktivität für in- und ausländische Investitionen und stärkt die Stellung Afrikas im Welthandel. Wir unterstützen das afrikanische Ziel einer transkontinentalen Freihandelszone (AfCFTA). Wir setzen außerdem unser Engagement für eine EU-Afrika-Handelspolitik zum gegenseitigen Nutzen fort und begrüßen die künftige Möglichkeit einer Vereinbarung eines europäisch-afrikanischen Freihandelsabkommens. Der Abschluss, und wo bereits in vorläufiger Anwendung, die kontinuierliche Überprüfung der europäischen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) auf ihre Wirkungen und auf ihre Kohärenz mit AfCFTA sind Etappen auf diesem Weg. Wir unterstützen die Einbindung afrikanischer Staaten in globale Wertschöpfungsketten unter Berücksichtigung grundlegender sozialer, menschenrechtlicher und ökologischer Standards. Wir bringen uns aktiv in die Fortentwicklung der unilateralen Präferenzsysteme der EU („Alles außer Waffen“, „Allgemeines Präferenzsystem (Plus)“) ein. Wir unterstützen den Abbau nicht- tarifärer Handelshemmnisse in Afrika, insbesondere die Reduzierung der Handelskosten innerhalb Afrikas, auf vielfältige Weise. Im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik setzen wir uns dafür ein, die bestehenden Assoziierungsabkommen mit nordafrikanischen Staaten wirksam umzusetzen und die Verhandlungen zu tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommen weiterzuverfolgen.
- Wir werden Reforminitiativen in afrikanischen Ländern weiter unterstützen. Die Bundesregierung hat in dem Papier „Wirtschaftliche Entwicklung Afrikas – Herausforderungen und Optionen“ Eckpunkte ihres Engagements formuliert, die sie weiter umsetzen wird. Dies umfasst die im Rahmen unserer G20-Präsidentschaft 2017 angestoßene G20-Initiative Partnerschaft mit Afrika, einschließlich des „Compact with Africa“, die wir vorantreiben, um Anreize für Reformen und damit Investitionen und Beschäftigung in den teilnehmenden Ländern zu stärken. Der Marshallplan mit Afrika und die Pro!Afrika-Initiative geben ebenfalls Impulse zu einer wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas.
- Im Rahmen des „Compact with Africa“ (CwA) wollen wir, in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und Organisationen, makroökonomische Stabilität, wirtschaftliche Entwicklung sowie die Schuldentragfähigkeit der teilnehmenden Länder fördern und damit die Rahmen- und Investitionsbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement verbessern. Dazu gehört auch die systematische Förderung der lokalen Finanzsektoren und -märkte, um Unternehmen vor Ort den Zugang zu Krediten zu erleichtern. Das im Rahmen der CwA-Konferenz im Oktober 2018 in Berlin angekündigte ressortübergreifende Maßnahmenpaket werden wir sukzessive umsetzen. Dazu gehören auch regelmäßige Veranstaltungen mit den Compact-Staaten, die die Umsetzung der Initiative voranbringen sollen.
- Der Marshallplan mit Afrika sieht im Kontext des „Compact with Africa“ vor, besonders reformorientierte Partner über Reformpartnerschaften bei der Schaffung von besseren Investitionsbedingungen und der Anwerbung von Investoren zu unterstützen. Reformpartnerschaften wurden bislang mit Tunesien, Ghana und Côte d’Ivoire abgeschlossen. Darüber hinaus werden wir die angestoßene Ausweitung der Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Privatwirtschaft in Afrika, auch im europäischen, internationalen und multilateralen Rahmen, weiter vorantreiben. Wir unterstützen den Europäischen Investitionsplan der EU, der diese Grundprinzipien ebenfalls aufgreift.
- Wir unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas über eine verstärkte Außenwirtschaftsförderung. Die Bedingungen, zu denen der Bund Exporte und Investitionen begleitet, werden wir passgenauer gestalten. Hiervon profitieren alle Beteiligten in Deutschland und Afrika. Deutsche Unternehmen können sich auf das Netz der Auslandshandelskammern stützen, um Markteintrittsbarrieren in afrikanischen Staaten zu verstehen und diese zu überwinden. Zudem wird mit dem „Wirtschaftsnetzwerk Afrika“ das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot zusammengeführt und vervollständigt, um insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen beim Schritt in afrikanische Wachstumsmärkte zu begleiten und dabei zu unterstützen.

- Die Bundesregierung wird ihre Aktivitäten im Rahmen von Energiepartnerschaften und Klimadialogen mit afrikanischen Staaten ausbauen. Zugang zu zuverlässiger Energie eröffnet Chancen für Bildung, Gesundheit, Unternehmertum und Arbeitsplätze und erhöht die Investitionsbereitschaft. Wir unterstützen afrikanische Länder darin, Ressourcen- und Energieverbrauch von wirtschaftlichem Wachstum zu entkoppeln und eine mit dem Pariser Klimaschutzabkommen konforme Reduzierung der Kohlenstoffintensität ihrer Volkswirtschaften zu erreichen. Dazu gehört unter anderem die Unterstützung der Bundesregierung für die Afrikanische Initiative für Erneuerbare Energien (Africa Renewable Energy Initiative AREI). Dabei soll die Planung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien über existierende bilaterale und multilaterale Finanzierungskanäle unterstützt werden. Darüber hinaus werden wir die regionale Integration von Strommärkten fördern.
- Die Bundesregierung wird mit afrikanischen Partnern zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und -vermeidung zusammenarbeiten und international vereinbarte Standards zur Bekämpfung irregulärer Finanztransfers im internationalen Rahmen umsetzen. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Stärkung eigener Finanz- und Steuerverwaltungen und der Aus- und Aufbau von Rechnungshöfen und Institutionen zur Korruptionsbekämpfung. Wir beabsichtigen, mit weiteren Staaten zügig Doppelbesteuerungsabkommen abzuschließen und dabei die besondere Situation dieser Staaten zu berücksichtigen; laufende Verhandlungen wollen wir rasch abschließen.
- Wir werden unsere afrikanischen Partner darin unterstützen, ihre Strukturen und Kapazitäten im Bereich der Bildung zu verbessern. Funktionierende Bildungsstrukturen auf allen Ebenen (Grundbildung, berufliche Bildung und Hochschulbildung), eine praxisnahe und den Bedarfen des Arbeitsmarktes entsprechende Ausbildung und moderne Wissenschaftssysteme sind wichtige Voraussetzungen für Innovationsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und nachhaltige Beschäftigung, aber auch für gesellschaftliche Teilhabe, Sicherheit und Stabilität. Berufliche Bildung soll ein Markenkern deutschen Engagements bleiben. Wir wollen afrikanische Regierungen dabei unterstützen, staatlich-private Ausbildungspartnerschaften zu fördern, die Ausbildungsplätze in afrikanischen und internationalen Unternehmen schaffen. Auch Hochschulen und anderen Institutionen können hierbei wichtige Partner sein.
- Wir werden die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation stärken. Im Rahmen des Runden Tisches der Bundesregierung „Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung“ haben wir bereits einen ressortübergreifenden Prozess gestartet. Wir werden die „Science, Technology and Innovation Strategy for Africa (STISA-2024)“ der AU unterstützen. Dabei wollen wir Netzwerke zur Forschungs- und Wissenschaftskooperation mit Afrika stärken.
- Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen und die Teilhabe an Wissen ermöglichen und verbessern.
- Wir werden uns für menschenwürdige Beschäftigung und gute Arbeit und die Einhaltung von internationalen Arbeits- und Sozialstandards auch in Übereinstimmung mit den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einsetzen. Dazu gehört ein verbesserter Zugang zu sozialen Sicherungssystemen, eine adäquate Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur, die Stärkung des Arbeitsschutzes, der Schutz vor Ausbeutung und Zwangsarbeit und die Förderung des sozialen Dialogs.
- Wir setzen uns für die Einführung nachhaltiger Umwelt- und Sozialstandards ein und unterstützen die afrikanischen Partner bei ihrer Implementierung. Wir werden afrikanische Länder beim Schutz des Regenwaldes und der Biodiversität weiter unterstützen.
- Wir werden Afrika weiter bei der Entwicklung einer leistungsstarken und nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft unterstützen und unsere Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Afrika intensivieren Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Aktivitäten wichtiger Akteure im Landwirtschaftsbereich, vor allem der VN und der EU. Im Kampf gegen die zunehmend in fragilen Staaten Sub-Sahara Afrikas konzentrierte extreme Armut wollen wir gezielt den Zugang armer Menschen zu Infrastruktur, Energie, Bildung, Beschäftigung und sozialer Sicherung unterstützen.
- Wir werden Afrika eine Zusammenarbeit bei Fragen der Bevölkerungsentwicklung anbieten, unter anderem durch die Förderung von Bildung, Beschäftigung und sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, die Unterstützung einer demographiesensiblen Entwicklungsplanung und die Förderung der demographischen Datenlage sowie die Diskussion demographischer Fragestellungen im bi- und multilateralen Politikdialog.

- Wir werden uns noch intensiver für die Stabilisierung von Gesundheitssystemen einsetzen. Neben umfassender qualitativer Gesundheitsversorgung, die ein zentraler Bestandteil der VN-Nachhaltigkeits-ziele ist, sind Gesundheitssicherheit und Prävention von Epidemien und Pandemien – einschließlich der Prävention von antimikrobiellen Resistenzen – zentrale Anliegen der Bundesregierung. Die Stärkung nationaler Gesundheitssysteme muss auch in der Gesundheitskrisenprävention eine zentrale Rolle spielen. Dafür unterstützen auch wir den Aus- und Aufbau von Forschungskapazitäten in Afrika.

3. Migration steuern und gestalten, Fluchtursachen mindern, Flüchtlinge unterstützen.

Die Flucht- und Migrationsbewegungen haben sich seit 2014 sichtbar intensiviert. Wir würdigen die Leistungen der Staaten des afrikanischen Kontinents im Umgang mit den Herausforderungen von Binnenvertreibung, Flucht und irregulärer Migration; die große Mehrheit afrikanischer Flüchtlinge findet Aufnahme in afrikanischen Ländern. Auch Deutschland und Europa stehen vor enormen Herausforderungen. Hieraus erwächst beträchtlicher Handlungsbedarf in Afrika und in Europa. Migrationspolitik ist ein integraler Teil unserer Afrikapolitik. Dabei zu helfen, Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zu mindern und Schleuseraktivitäten zu unterbinden, ist eine Querschnittsaufgabe der Bundesregierung.

Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und der Globale Pakt für Flüchtlinge, eingebettet in internationale und regionale völkerrechtliche Vorgaben, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der VN-Menschenrechtsverträge, werden der Rahmen für unsere künftige Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern sein.

- Wir werden die Migrationskooperation mit der AU und ausgewählten afrikanischen Ländern ausweiten und qualitativ intensivieren. Wir nehmen die Sorgen und Anliegen der afrikanischen Staaten ernst, halten aber stets die europäischen Interessen gleichermaßen im Blick. Wir wollen einen fairen Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen finden. Dazu gehört einerseits das Interesse an besseren Perspektiven insbesondere auch für die Jugend, am Schutz der Staatsangehörigen und besserem Zugang zu den bestehenden regulären Migrationsmöglichkeiten für die afrikanische Bevölkerung und andererseits die Eindämmung irregulärer Migration, einschließlich der Bekämpfung von Schleusungskriminalität, sowie die Rückübernahme vollziehbar ausreisepflichtiger Staatsangehöriger. Zentral ist auch die Kooperation bei der Aufklärung über freiwillige Rückkehr und Reintegration, legale Wege der Migration und die Risiken irregulärer Migration. Dafür werden wir uns national koordinieren und in den regionalen und transkontinentalen Migrationsdialogen engagieren.
- Gesteuerte, reguläre Migration und Mobilität, im Interesse aller Beteiligten, hat potentiell ein hohes Maß an positiven Effekten. Wir fördern Beratungsangebote und den verbesserten Zugang zu bestehenden regulären Migrationsmöglichkeiten. Ungesteuerte, irreguläre Migration liegt dagegen weder im afrikanischen noch im europäischen Interesse.
- Bewaffnete Konflikte und Verfolgung aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen sind Hauptursachen für Flucht. Wir wollen verstärkt die Fluchtursachen in Herkunftsländern ressortübergreifend mit Instrumenten und Ansätzen der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik angehen.
- Wo immer möglich, fördern wir die freiwillige Rückkehr in Würde und Sicherheit von Flüchtlingen in ihre Heimatländer. Die Fördermöglichkeiten für freiwillige Rückkehr von Migranten und ihre nachhaltige Reintegration in den Heimatländern werden wir weiterentwickeln. Zugleich gilt: Sind Ausreisepflichtige nicht zur freiwilligen Rückkehr bereit, erwarten wir eine Mitwirkung der Herkunftsstaaten daran, dass die Ausreisepflicht staatlicherseits durchgesetzt wird.
- Wir schaffen Perspektiven für Flüchtlinge und Migranten nahe ihrer Heimatländer und für die Bevölkerung in den jeweiligen Aufnahmeländern. Wir wollen Menschenhandel bekämpfen und setzen uns für den Schutz besonders schutzbedürftiger Personen und Gruppen, unter anderem von Frauen und Kindern, und die Integration von Flüchtlingen und Migranten in Aufnahme- bzw. Zielländern in Afrika ein.
- Wir werben für ein besseres Verständnis und eine realistische Einschätzung von Migrationsbewegungen in Afrika sowie zwischen Afrika und allen Kontinenten. Die Migrationspolitikberatung und die Aufklärung über die Risiken der irregulären Migration sowie über legale Wege werden wir weiter intensivieren, auch unter Einbeziehung der Diaspora und zivilgesellschaftlicher sowie internationaler Organisationen.

4. Mit Afrika die regelbasierte Weltordnung stärken

Bedrohungen für Frieden und Sicherheit und globale Herausforderungen wie Armut, Hunger, Terrorismus, organisierte Kriminalität oder Klimawandel lassen sich nur in engem Zusammenwirken mit unseren afrikanischen Partnern lösen. Es bedarf dafür verlässlicher multilateraler Regeln, Institutionen und Rahmenbedingungen.

Die afrikanischen Staaten sind wichtige Akteure und Fürsprecher der multilateralen Ordnung zur Wahrung von internationalem Frieden und Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle, weltwirtschaftlicher Vernetzung und Freihandel sowie Menschen- und Völkerrechtsrechtsnormen. Die Afrikanische Union und die regionalen Organisationen, aber auch die afrikanischen Staaten selbst, tragen maßgeblich zu einer Stärkung der *global governance* und der regelbasierten internationalen Ordnung bei.

- Wir wollen mit unseren afrikanischen Partnern verstärkt bei der Lösung weltpolitischer Herausforderungen zusammenarbeiten. Wir wollen darauf hinwirken, dass AU, EU und ihre Mitgliedstaaten in internationalen Institutionen und multilateralen Foren ihre Positionen stärker abstimmen und gemeinsam für eine regelbasierte Weltordnung auf der Grundlage des Völkerrechts, einschließlich eines regelbasierten, freien und fairen Welthandels, eintreten. Hierfür wollen wir uns auch während unserer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019 bis 2020 gemeinsam mit den afrikanischen Mitgliedern des Sicherheitsrats einsetzen.
- Wir werden uns weiter gemeinsam dafür einsetzen, dass die internationalen Institutionen, einschließlich des VN-Sicherheitsrats, inklusiver und repräsentativer werden und die Realitäten des 21. Jahrhunderts widerspiegeln.
- Die 2015 universell vereinbarten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 bilden eine zentrale Richtschnur für globales Handeln und Zusammenwirken. Wir werden unsere Afrika-Politik kontinuierlich auf ihren Beitrag zur Umsetzung ihres Leitprinzips „Leave no one behind“ sowie der Erreichung der SDGs ausrichten und wo nötig entsprechend anpassen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung gleichermaßen Berücksichtigung finden und so die Kohärenz des bilateralen und multilateralen Handelns gestärkt wird.
- In der EU wollen wir die Verhandlungen zum Folgevertrag des 2020 auslaufenden Cotonou-Abkommens der EU mit den Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten nutzen, um die Beziehungen der EU mit den Staaten Afrikas im Rahmen der EU-Afrika-Partnerschaft fortzuentwickeln. Wir wollen die Beziehungen der EU zu Afrika auf ein neues Niveau heben, unterstützt durch die dafür nötigen Finanzressourcen. Für die Staaten Nordafrikas soll dabei der Acquis der Europäischen Nachbarschaftspolitik erhalten bleiben.
- Ein starkes, regelbasiertes Welthandelssystem nützt insbesondere den Entwicklungsländern, auch in Afrika. Daher wollen wir die Kooperation mit den afrikanischen Staaten im Rahmen der Diskussion über die Modernisierung der WTO stärken. Hierzu gehört auch, die legitimen entwicklungspolitischen Belange zu berücksichtigen.
- Afrika gehört zu den Hauptleidtragenden des globalen Klimawandels und extremer Naturereignisse. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit Afrika an den Zielvorgaben der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens ausrichten und die afrikanischen Partner bei der Erhöhung ihrer Anpassungsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels und der Bewahrung von globalen Gemeinschaftsgütern unterstützen.

5. Unsere zivilgesellschaftlichen Partnerschaften vertiefen

Zivilgesellschaftliche Kontakte sind das Fundament für ein besseres beiderseitiges Verständnis und die Entwicklung einer tragfähigen Partnerschaft. Dialog und Zusammenarbeit darf daher nicht nur zwischen Regierungen, sondern muss auch zwischen Gesellschaften stattfinden. Wir wollen die Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und nicht-staatlichen Akteuren intensivieren. Wir werden uns gegenüber unseren afrikanischen Partnern dafür einsetzen, den Handlungsspielraum für politische Stiftungen und die Zivilgesellschaft zu erhalten und auszuweiten.

Zum besseren Verständnis gehört auch ein besseres Wissen über die bis heute wahrnehmbare koloniale Vergangenheit von Deutschland in Afrika, aber ebenso eine genaue Kenntnis der Gegenwart.

- Wir werden die Kontakte – insbesondere auch junger Menschen – im Bereich Bildung, Ausbildung und Austausch zwischen Afrika und Deutschland intensivieren. Wir wollen Austausch- und Begegnungsprogramme für junge Menschen aus Deutschland und Afrika fördern und die deutsche Sprache als verbindendes Element verstärkt nutzen. Dazu gehören die Ausweitung der Stipendienprogramme, die Förderung der

Alumni-Netzwerke ebenso wie Hochschulkooperationen und wissenschaftliche Zusammenarbeit. Wir werden uns um Kohärenz bemühen zwischen unserer Visapolitik und der Zielsetzung, Begegnungen zwischen den Bürgern und Bürgerinnen unserer Kontinente zu erleichtern.

- Wir wollen Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft in Afrika fördern. Dazu werden wir auch die Privatwirtschaft einbeziehen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Betätigungsraum für die Zivilgesellschaft nicht weiter beschränkt, sondern ausgeweitet wird. Den unabhängigen und freien Medien kommt dabei eine zentrale Rolle zu, die wir durch journalistische und medienbezogene Kooperationsangebote unterstützen. Gesellschaftliche Akteure können außerdem wichtige Triebkräfte für Innovation, Kreativität, Fortschritt und nachhaltigen Frieden sein; mancherorts sind sie unsere wichtigsten Ansprechpartner.
- Wir wollen die Transformationspartnerschaft mit den Ländern Nordafrikas, die demokratische und gesellschaftliche Reformen umsetzen, fortführen.
- Die Wahrung der Menschenrechte bleibt für die Bundesregierung ein universelles Anliegen. Wir werden weiterhin afrikanische – staatliche, zivilgesellschaftliche und regionale – Initiativen zur Festigung und Umsetzung der Menschenrechte unterstützen.
- Wir wollen die Chancen der Urbanisierung in Afrika als Motor für Wachstum, gesellschaftliche Transformation und globale Konnektivität nutzen und ihre Risiken minimieren. Dazu wollen wir auch den Dialog mit und unter deutschen und afrikanischen Kommunen und Städten fördern.
- Wir wollen den Erwerb der Kenntnisse afrikanischer Sprachen, Kulturen und Geschichte in Deutschland fördern. Afrikanischen Themen und ihrem kulturellem Einfluss muss mehr Sichtbarkeit verliehen werden.
- Zur Gestaltung der Zukunft gehört die Aufarbeitung der Vergangenheit. Die Kolonialgeschichte von Deutschland in Afrika werden wir daher weiter aufarbeiten. Das gilt auch für den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Mit Maßnahmen des Kulturerhalts werden wir auch in Zukunft weiter zum Erhalt und Schutz des kulturellen Erbes in Afrika beitragen.
- Die afrikanische Diaspora sowie Mitbürger und Mitbürgerinnen mit afrikanischen Wurzeln in Deutschland wollen wir gezielt in einen afrikapolitischen Diskurs einbeziehen und ihre spezifischen Erfahrungen bei der Gestaltung unserer Afrikapolitik in Wert setzen.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333